



# SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

## Amtsblatt

13. Jahrgang	Halle (Saale), den 15. Januar 2016	1
--------------	------------------------------------	---

### INHALT

#### A. Landesverwaltungsamt

##### 1. Verordnungen

##### 2. Rundverfügungen

##### 3. Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr über Auslegungszeiten des externen Alarm- und Gefahrenabwehrplans für die Schirm GmbH, Betriebsbereich Schönebeck, Geschwister-Scholl-Straße 127 in 39218 Schönebeck

3

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den **Kehrbezirk Mansfeld-Südharz Nr. 17**

3

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den **Kehrbezirk Harzkreis Nr. 03**

3

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den **Kehrbezirk Harzkreis Nr. 24**

3

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den **Kehrbezirk Stendal Nr. 07**

3

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den **Kehrbezirk Dessau-Roßlau Nr. 06**

4

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Planfeststellungsverfahren gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zum Vorhaben „**Erweiterung der Anschlussbahnanlage am Industriestandort „Novelis“ in Nachterstedt**“, Landkreis Salzlandkreis

4

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum Antrag der Fa. Querfurter Frischei GmbH & Co. KG in 06279 Farnstädt auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Hennen mit 44.500 Hennenplätzen in **06279 Farnstädt, Landkreis Saalekreis**

4

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum Antrag der SCHWENK Zement KG, Werk Bernburg in 06406 Bernburg (Saale) auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung von Zementklinker und Zement mit einer Produktionskapazität von 5.000 t/d Zementklinker, **Städte Nienburg (Saale) und Bernburg (Saale)**

5

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum Antrag der PPR Flüssiggas GmbH & Co. Handels KG in 06773 Gräfenhainichen auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage, die der Lagerung von brennbaren Gasen in Behältern dient, mit einem Fassungsvermögen von 29,9 t (Flüssiggas-Umschlaglager) in **06112 Halle (Saale), Stadt Halle (Saale)**

7

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der LORD Germany Feinchemie GmbH in 06237 Leuna auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Mehrzweckanlage in **06237 Leuna, Saalekreis**

8

<ul style="list-style-type: none"> <li>. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum Antrag der Cargill GmbH, in 06449 Aschersleben OT Klein Schierstedt, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung von Schokolade in <b>06449 Aschersleben OT Klein Schierstedt</b></li> </ul>	8	<ul style="list-style-type: none"> <li>mit einer Kapazität der Einsatzstoffe als Jahresdurchschnittswert von 903 t Milch je Tag (Anlage zur Trocknung von Milch/Molke) in <b>06917 Jessen (Elster), Landkreis Wittenberg</b></li> </ul>	11
<ul style="list-style-type: none"> <li>. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der NOVA Weickelsdorf GmbH &amp; Co. KG in 06647 Finne-land, OT Saubach auf Erteilung einer Genehmigung nach §4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Halten von 2.950 Mast-schweinen sowie der Einrichtung von Biofil-tern, des Einbaus von Güllekanälen/-wanne sowie der Errichtung eines Stallverbindungs-ganges in <b>06526 Sangerhausen, OT Meuser-lengefeld, Landkreis Mansfeld-Südharz</b></li> </ul>	9	<ul style="list-style-type: none"> <li>. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma Graepel Seehausen GmbH &amp; Co. KG in 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark) auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutz-gesetzes für die wesentliche Änderung einer Anlage zum Aufbringen von metallischen Schutzschichten zur Erhöhung der Verarbei-tungskapazität von 3 t auf 7 t Rohstahl je Stunde, in <b>39615 Hansestadt Seehausen (Altmark), Landkreis Stendal</b></li> </ul>	11
<ul style="list-style-type: none"> <li>. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag Bayerische Milchindustrie e.G. in 84034 Landshut auf Erteilung einer Geneh-migung nach § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Behandlung oder Verarbeitung von Milch, Milcherzeugnissen oder Milchbestandteilen mit einer Kapazität der Einsatzstoffe von 903 t/d (Anlage zur Trocknung von Milch/Molke) in <b>06917 Jessen (Elster), Landkreis Wittenberg</b></li> </ul>	10	<ul style="list-style-type: none"> <li>. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen des Genehmigungsver-fahrens zum Antrag der Bayerischen Milch-in-dustrie e.G. in 84034 Landshut auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Abs.1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Be-handlung oder Verarbeitung von Milch, Milcherzeugnissen oder Milchbestandteilen</li> </ul>	12
		<ul style="list-style-type: none"> <li>4. Verwaltungsvorschriften</li> <li>5. Stellenausschreibungen</li> </ul>	
		<p><b>B. Untere Landesbehörden</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>1. Amtliche Bekanntmachungen, Genehmigungen</li> <li>2. Sonstiges</li> </ul>	
		<p><b>C. Kommunale Gebietskörperschaften</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>1. Landkreise</li> <li>2. Kreisfreie Städte</li> <li>3. Kreisangehörige Gemeinden</li> </ul>	
		<p><b>D. Sonstige Dienststellen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>. Öffentliche Bekanntmachung des Landesam-tes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) über die Aufhebung einer Bergbauberechtigung im Bewilligungsfeld Woltersdorf-Nord, Nr.: II-B-f-297/94</li> <li>. Öffentliche Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg über die Einladung zur nächsten Sitzung der Regional-versammlung des Zweckverbandes „Regiona-le Planungsgemeinschaft Magdeburg“</li> <li>. Öffentliche Bekanntmachung des Zweckver-bandes Naturschutzprojekt Drömling/Sachsen-Anhalt über die Haushaltssatzung und Be-kanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016</li> <li>. Öffentliche Bekanntmachung des Zweckver-bandes Naturschutzprojekt Drömling/Sachsen-Anhalt über die Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2016 und deren Bekanntma-chung (siehe Anlagenteil)</li> </ul>	13

**A. Landesverwaltungsamt**

**Öffentliche Bekanntmachung des  
Referates Hoheitsangelegenheiten,  
Gefahrenabwehr über Auslegungszeiten  
des externen Alarm- und Gefahrenabwehrplans  
für die Schirm GmbH, Betriebsbereich  
Schönebeck, Geschwister-Scholl-Straße 127  
in 39218 Schönebeck**

Auf der Grundlage der Verordnung zur Aufstellung externer Alarm- und Gefahrenabwehrpläne (AlGefPlVO) vom 04. Oktober 2001, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt, Nummer 44, S. 400, geändert durch Verordnung vom 19. Juli 2004, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt, Nummer 39, S. 410 wird der Plan für den Betriebsbereich der

**Schirm GmbH, Betriebsbereich Schönebeck,  
Geschwister-Scholl-Straße 127  
in 39218 Schönebeck**

in der Zeit vom 01. Februar 2016 bis 01. März 2016 im Hauptgebäude der Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Zimmer 211, Markt 1, 39218 Schönebeck, während der Sprechzeiten öffentlich ausgelegt. In dieser Zeit können Bedenken oder Anregungen zu diesem Plan vorgebracht werden.

-----  
**Öffentliche Bekanntmachung des  
Referates Wirtschaft über die  
Ausschreibung bevollmächtigte  
Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigte  
Bezirksschornsteinfeger für den  
Kehrbezirk Mansfeld-Südharz Nr. 17**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger wird der **Kehrbezirk Mansfeld-Südharz Nr. 17** für eine Bestellung zum 1. April 2016 (Vergabetermin) im Land Sachsen-Anhalt ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.01.2016 unter [www.bund.de](http://www.bund.de) sowie unter [www.lvwa.sachsen-anhalt.de](http://www.lvwa.sachsen-anhalt.de) abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 15. Februar 2016** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt  
Referat Wirtschaft  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

-----  
**Öffentliche Bekanntmachung des  
Referates Wirtschaft über die  
Ausschreibung bevollmächtigte  
Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigte  
Bezirksschornsteinfeger für den  
Kehrbezirk Harzkreis Nr. 03**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger wird der **Kehrbezirk Harzkreis Nr. 03** für eine Bestellung zum 1. April 2016 (Vergabetermin) im

Land Sachsen-Anhalt ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.01.2016 unter [www.bund.de](http://www.bund.de) sowie unter [www.lvwa.sachsen-anhalt.de](http://www.lvwa.sachsen-anhalt.de) abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 15. Februar 2016** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt  
Referat Wirtschaft  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

-----  
**Öffentliche Bekanntmachung des  
Referates Wirtschaft über die  
Ausschreibung bevollmächtigte  
Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigte  
Bezirksschornsteinfeger für den  
Kehrbezirk Harzkreis Nr. 24**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger wird der **Kehrbezirk Harzkreis Nr. 24** für eine Bestellung zum 1. April 2016 (Vergabetermin) im Land Sachsen-Anhalt ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.01.2016 unter [www.bund.de](http://www.bund.de) sowie unter [www.lvwa.sachsen-anhalt.de](http://www.lvwa.sachsen-anhalt.de) abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 15. Februar 2016** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt  
Referat Wirtschaft  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

-----  
**Öffentliche Bekanntmachung des  
Referates Wirtschaft über die  
Ausschreibung bevollmächtigte  
Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigte  
Bezirksschornsteinfeger für den  
Kehrbezirk Stendal Nr. 07**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger wird der **Kehrbezirk Stendal Nr. 07** für eine Bestellung zum 1. April 2016 (Vergabetermin) im Land Sachsen-Anhalt ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.01.2016 unter [www.bund.de](http://www.bund.de) sowie unter [www.lvwa.sachsen-anhalt.de](http://www.lvwa.sachsen-anhalt.de) abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 15. Februar 2016** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt  
Referat Wirtschaft  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

**Öffentliche Bekanntmachung des  
Referates Wirtschaft über die  
Ausschreibung bevollmächtigte  
Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigtter  
Bezirksschornsteinfeger für den  
Kehrbezirk Dessau-Roßlau Nr. 06**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigtter Bezirksschornsteinfeger wird der **Kehrbezirk Dessau-Roßlau Nr. 06** für eine Bestellung zum 1. April 2016 (Vergabetermin) im Land Sachsen-Anhalt ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.01.2016 unter [www.bund.de](http://www.bund.de) sowie unter [www.lwa.sachsen-anhalt.de](http://www.lwa.sachsen-anhalt.de) abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 15. Februar 2016** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt  
Referat Wirtschaft  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

-----

**Öffentliche Bekanntmachung  
des Referates Planfeststellungsverfahren  
gemäß § 3 a des Gesetzes  
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)  
zum Vorhaben  
„Erweiterung der Anschlussbahnanlage am  
Industriestandort „Novelis“ in Nachterstedt“,  
Landkreis Salzlandkreis**

Der Vorhabenträger, - Novelis Deutschland GmbH -, beabsichtigt folgende Baumaßnahme durchzuführen:

**Erweiterung der Anschlussbahnanlage am  
Industriestandort in Nachterstedt.**

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Daher besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die Belange des Umweltschutzes werden im Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens geprüft und bei der Entscheidung berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Die dieser Feststellung zugrundeliegenden Unterlagen sind der Öffentlichkeit gemäß den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (UIG LSA) beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), zugänglich.

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates  
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,  
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung  
zum Antrag der Fa. Querfurter Frischei GmbH  
& Co. KG in 06279 Farnstädt auf Erteilung  
einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-  
Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und  
zum Betrieb einer Anlage zum Halten oder zur  
Aufzucht von Hennen mit 44.500 Hennenplätzen  
in 06279 Farnstädt, Landkreis Saalekreis**

Die Fa. Querfurter Frischei GmbH & Co. KG in 06279 Farnstädt beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer

**Anlage zum Halten oder zur Aufzucht  
von Hennen mit 44.500 Hennenplätzen in  
Boden- und Freilandhaltung unter Errichtung eines  
Stallgebäudes zur Haltung der Hennen in  
einem 2-etagigen Voliersystem in 8 Gruppen  
mit 5.562 bzw. 5.563 Tieren je Gruppe,  
von 2 anschließenden Kaltscharräumen und  
Auslauffläche, 2 Futtersilos mit je 30 m<sup>3</sup>  
Fassungsvermögen, einer Kotplatte mit  
Sammelgrube mit 6 m<sup>3</sup> Volumen, einer Sammelgrube  
für Sozialabwasser mit 6 m<sup>3</sup> Volumen,  
einer Lager- und Packstelle einschl. Sozialbereich,  
eines Flüssiggasbehälters mit 3.000 l Volumen  
sowie mit Aufstellung eines Notstromaggregates und  
eines Kadaverkühlcontainers, Errichtung eines  
Löschwasserteichs mit 300 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen,  
von Verkehrsflächen inkl. Einfriedung**

(Anlage nach Nr. 7.1.1.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie)

auf dem Grundstück in **06279 Farnstädt**,

Gemarkung: **Farnstädt**  
Flur: **1**  
Flurstücke: **61/3, 3/1, 3/2, 4/1.**

Die Anlage soll entsprechend dem Antrag im Jahr 2016 in Betrieb genommen werden.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

**25.01.2016 bis einschließlich 24.02.2016**

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

**1. Verbandsgemeinde Weida-Land**

Nebengebäude, Zimmer 2  
Hauptstraße 43  
06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Mo.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr
Di.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr
Mi.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr

Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und  
von 14:00 bis 16:00 Uhr  
Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr

**2. Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land**

OT Röblingen am See  
Bauverwaltung, Zimmer 306  
Pfarrstraße 8  
06317 Seegebiet Mansfelder Land

Mo. von 09:00 bis 12:00 Uhr und  
von 13:00 bis 15:00 Uhr  
Di. von 09:00 bis 12:00 Uhr und  
von 13:00 bis 17:30 Uhr  
Mi. von 09:00 bis 12:00 Uhr und  
von 13:00 bis 15:00 Uhr  
Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und  
von 13:00 bis 15:00 Uhr  
Fr. von 09:00 bis 12:30 Uhr

**3. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**

Raum A 123  
Dessauer Str. 70,  
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr  
Fr. und vor  
gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich  
in der Zeit vom:

**25.01.2016 bis einschließlich 09.03.2016**

bei der Genehmigungsbehörde (Landesverwaltungs-  
amt) oder bei der Stelle erhoben werden, bei der Antrag  
und Unterlagen zur Einsicht ausliegen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen  
ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen  
Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen  
auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders  
enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar  
sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten  
wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin  
bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden  
dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht,  
soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der  
Einwendung erforderlich sind.

Sofern frist- und formgerechte Einwendungen vorliegen,  
können diese in einem öffentlichen Erörterungstermin  
am **30.03.2016** mit den Einwendern und der Antragstellerin  
erörtert werden, soweit dies für die Prüfung der  
Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein  
kann.

Beginn der Erörterung: **10:00 Uhr**  
Ort der Erörterung: **Kulturhaus Farnstädt  
Großer Sitzungssaal  
Weinbergsiedlung 01  
06279 Farnstädt**

Die Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde,  
ob ein Erörterungstermin stattfindet, wird nach Ablauf  
der Einwendungsfrist getroffen und öffentlich bekannt  
gemacht.

Für den Fall, dass der Erörterungstermin stattfindet, wird  
schon jetzt darauf hingewiesen, dass die frist- und  
formgerechten Einwendungen auch bei Ausbleiben des  
Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen  
erhoben haben, erörtert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf  
Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vielfältiger  
gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige  
Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner  
als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit  
seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als  
Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als  
Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur  
eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen,  
die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar  
auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten,  
können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der  
Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche  
Bekanntmachung erfolgen kann.

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates  
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,  
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung  
zum Antrag der SCHWENK Zement KG,  
Werk Bernburg in 06406 Bernburg (Saale)  
auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des  
Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur  
wesentlichen Änderung einer Anlage zur  
Herstellung von Zementklinker und Zement  
mit einer Produktionskapazität von 5.000 t/d  
Zementklinker, Städte Nienburg (Saale)  
und Bernburg (Saale)**

Die SCHWENK Zement KG, Werk Bernburg in 06406  
Bernburg (Saale) beantragte beim Landesverwaltungsamt  
die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-  
Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen  
Änderung einer

**Anlage zur Herstellung von  
Zementklinker und Zement mit einer  
Produktionskapazität von 5.000 t/d Zementklinker**

**hier: Errichtung und Betrieb eines Anlagenteils  
zum Trocknen von mechanisch entwässertem,  
nicht gefährlichem Klärschlamm in 2  
Schaufeltrocknern mit einer Durchsatzkapazität  
von insgesamt 384 t/d Klärschlamm,  
durch Herstellung von zwei geschlossenen  
Förderwegen zum Transport des Klärschlammes  
aus der Lagerhalle in die Trockner,  
Errichtung von 2 geschlossenen Schaufeltrocknern  
mit Anbindung an das Brüdensystem der Ofenanlage,  
Errichtung eines 5-stufigen Wärmetauscherturms mit  
im Kreislauf zirkulierendem Thermalöl und Anbindung  
an den westlichen Abgasstrang der Ofenanlage zur  
Nutzung der Wärmeenergie des Ofenabgases für die  
Aufheizung des Thermalöls sowie die indirekte  
Trocknung des Klärschlammes,  
Errichtung eines Pumpenraumes mit 2 Thermalöltanks  
einschl. Auffangwanne und Leckanzeige**

(Anlage nach Nrn. 2.3.1, 8.10.2.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie)

auf den Grundstücken in,  
**06429 Nienburg (Saale),**

Gemarkung: **Nienburg,**  
Flur: **21,**  
Flurstücke: **48/3, 4/6, 5/6,**

**06406 Bernburg (Saale),**

Gemarkung: **Bernburg,**  
Flur: **80,**  
Flurstück: **1004.**

Des Weiteren wurde von der Antragstellerin gemäß § 8a BImSchG der Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns für die Errichtung des Fundamentes des Wärmetauschersturms gestellt.

Die Anlage soll entsprechend dem Antrag im Juli 2016 in Betrieb genommen werden.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

**25.01.2016 bis einschließlich 24.02.2016**

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

**1. Bürgerbüro der Stadt Nienburg (Saale)**

Marktplatz 9  
06429 Nienburg (Saale)

Mo.	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Di.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Do.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Fr.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Sa.	06.02.2016 und 20.02.2016
	von 09:00 bis 13:00 Uhr

**2. Planungsamt der Stadt Bernburg (Saale)**

Rathaus II Zimmer 127  
Schlossgartenstraße 16  
06406 Bernburg (Saale)

Mo.	von 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr
Mi.	von 08:00 bis 12:00 Uhr
Do.	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr
Fr.	von 08:00 bis 12:00 Uhr

**3. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**

Raum A 123  
Dessauer Str. 70,  
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do.	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen	von 08:00 bis 13:00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich in der Zeit vom:

**25.01.2016 bis einschließlich 09.03.2016**

bei der Genehmigungsbehörde (Landesverwaltungsamt) oder bei der Stelle erhoben werden, bei der Antrag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Sofern frist- und formgerechte Einwendungen vorliegen, können diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am **22.03.2016** mit den Einwendern und der Antragstellerin erörtert werden, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann.

Beginn der Erörterung: **10:00 Uhr**  
Ort der Erörterung: **Rathaus I der  
Stadt Bernburg (Saale)  
Ratssaal  
Schlossgartenstraße 16  
06406 Bernburg (Saale)**

Die Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin stattfindet, wird nach Ablauf der Einwendungsfrist getroffen und öffentlich bekannt gemacht.

Für den Fall, dass der Erörterungstermin stattfindet, wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass die frist- und formgerechten Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates  
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,  
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung  
zum Antrag der PPR Flüssiggas GmbH & Co.  
Handels KG in 06773 Gräfenhainichen auf Erteilung  
einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-  
Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen  
Änderung einer Anlage, die der Lagerung von  
brennbaren Gasen in Behältern dient,  
mit einem Fassungsvermögen von 29,9 t  
(Flüssiggas-Umschlaglager) in 06112 Halle (Saale),  
Stadt Halle (Saale)**

Die PPR Flüssiggas GmbH & Co. Handels KG in 06773 Gräfenhainichen beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer

**Anlage, die der Lagerung von Stoffen  
oder Gemischen, die bei einer Temperatur von  
293,15 Kelvin einen absoluten Dampfdruck von  
mindestens 101,3 Kilopascal und einen  
Explosionsbereich mit Luft haben  
(brennbare Gase), in Behältern dient,  
mit einem Fassungsvermögen von 29,9 t  
(Flüssiggas-Umschlaglager),**

hier: Erhöhung der im Lagerbereich vorhandenen Flüssiggasmenge von 29,9 t auf max. 112 t durch Bereitstellung zur Beförderung von befüllten, teilbefüllten oder leeren betriebsfremden Straßentankkraftwagen mit einer max. Ladekapazität an Flüssiggas von 82 t, darunter 3 Straßentankwagen (TKW) mit einer Ladekapazität von 2 x 6 t und 1 x 10 t sowie 3 Großraumtankwagen (GTKW) mit einer Ladekapazität von je 20 t sowie Einrichtung von 3 Stellplätzen für TKW und 3 Stellplätzen für GTKW, die für die Bereitstellung zur Beförderung von befüllten, teilbefüllten oder leeren Straßentankkraftwagen mit einer max. Ladekapazität an Flüssiggas von 82 t bestimmt sind

(Anlage nach Nr. 9.1.1.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf dem Grundstück in **06112 Halle (Saale),  
Leipziger Chaussee 26 a**

Gemarkung: **Halle**  
Flur: **4**  
Flurstück: **15/9**

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

**25.01.2016 bis einschließlich 24.02.2016**

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. **Technisches Rathaus der Stadt Halle (Saale)**  
Zimmer 152 (1. Etage)  
Hansering 15  
06108 Halle (Saale)

Mo.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Di.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mi.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Do.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Fr.	von 09:00 bis 12:00 Uhr

2. **Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**  
Raum A 123  
Dessauer Str. 70,  
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do.	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen	von 08:00 bis 13:00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich in der Zeit vom:

**25.01.2016 bis einschließlich 09.03.2016**

bei der Genehmigungsbehörde (Landesverwaltungsamt) oder bei der Stelle erhoben werden, bei der Antrag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Sofern frist- und formgerechte Einwendungen vorliegen, können diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am **23.03.2016** mit den Einwendern und der Antragstellerin erörtert werden, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann.

Beginn der Erörterung: **10:00 Uhr**  
Ort der Erörterung: **Landesverwaltungsamt  
Sachsen-Anhalt  
Raum A 223  
Dessauer Str. 70  
06118 Halle (Saale)**

Die Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin stattfindet, wird nach Ablauf der Einwendungsfrist getroffen und öffentlich bekannt gemacht.

Für den Fall, dass der Erörterungstermin stattfindet, wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass die frist- und formgerechten Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeich-

ner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

-----

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates  
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,  
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung  
zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes  
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)  
im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum  
Antrag der LORD Germany Feinchemie GmbH  
in 06237 Leuna auf Erteilung einer Genehmigung  
nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes  
zur wesentlichen Änderung der Mehrzweckanlage  
in 06237 Leuna, Saalekreis**

Die Firma LORD Germany Feinchemie GmbH in 06237 Leuna beantragte mit Schreiben vom 18.11.2015 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) für die wesentliche Änderung der

**Mehrzweckanlage;**

**hier: Errichtung und Betrieb von Apparaten zur  
Herstellung neuer Produkte sowie einer  
Abwasserbehandlungsanlage**

(Anlage nach Nr. 4.1.1 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BlmSchV) und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie)

in **06237 Leuna**

Gemarkung: **Spergau**  
Flur: **2**  
Flurstück: **150.**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates  
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,  
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung  
zum Antrag der Cargill GmbH, in  
06449 Aschersleben OT Klein Schierstedt,  
auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16  
des Bundes-Immissionsschutzgesetzes  
zur wesentlichen Änderung einer Anlage  
zur Herstellung von Schokolade in  
06449 Aschersleben OT Klein Schierstedt**

Die Cargill GmbH in 06449 Aschersleben OT Klein Schierstedt beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) zur wesentlichen Änderung einer

**Anlage zur Herstellung von Schokolade  
mit einer maximalen Kapazität von 125 t/Tag  
unter Verwendung von  
tierischen und pflanzlichen Rohstoffen**

(Anlage nach Nr. 7.31.1.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BlmSchV)

auf einem Grundstück in **06449 Aschersleben**

Gemarkung: **Klein Schierstedt**  
Flur: **1**  
Flurstücke: **26/1, 26/2, 30/1, 30/2, 33, 34/1, 35, 36,  
37, 38, 39/3, 39/4, 40/1, 40/2, 51/3,  
51/4, 51/5**

Die Änderungen der Anlage sollen entsprechend dem Antrag sofort nach Erteilung der Genehmigung in Betrieb genommen werden.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

**23.01.2016 bis einschließlich 22.02.2016**

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. **Stadtverwaltung Aschersleben**  
Stadtplanungsamt  
Zimmer 114  
Haus II Hohe Straße 7  
06449 Aschersleben

Mo.	von 08:00 bis 15:00 Uhr
Di.	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Mi.	von 08:00 bis 15:00 Uhr
Do.	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:30 Uhr
Fr.	von 08:00 bis 12:00 Uhr



## 2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum 123/A  
Dessauer Str. 70,  
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr  
Fr. und vor  
gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich in der Zeit vom:

**23.01.2016 bis einschließlich 07.03.2016**

bei der Genehmigungsbehörde (Landesverwaltungsamt) oder bei der Stelle erhoben werden, bei welcher Antrag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Sofern frist- und formgerechte Einwendungen vorliegen, können diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am **05.04.2016** mit den Einwendern und der Antragstellerin erörtert werden, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann.

Beginn der Erörterung: **10:00 Uhr**  
Ort der Erörterung: **Bürgerbüro  
Klein Schierstedt  
Insel 52  
06449 Aschersleben  
OT Klein Schierstedt**

Die Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin stattfindet, wird nach Ablauf der Einwendungsfrist getroffen und öffentlich bekannt gemacht.

Für den Fall, dass der Erörterungstermin stattfindet, wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass die frist- und formgerechten Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der NOVA Weickelsdorf GmbH & Co. KG in 06647 Fimmelnd, OT Saubach auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Halten von 2.950 Mastschweinen sowie der Einrichtung von Biofiltern, des Einbaus von Güllekanälen/-wanne sowie der Errichtung eines Stallverbindungsganges in 06526 Sangerhausen, OT Meuserlengefeld, Landkreis Mansfeld-Südharz**

Auf Antrag wird der NOVA Weickelsdorf GmbH & Co. KG in 06647 Fimmelnd, OT Saubach die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Schweinen

**Hier: Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Halten von 2.950 Mastschweinen sowie der Einrichtung von Biofiltern, dem Einbau von Güllekanälen/-wanne sowie der Errichtung eines Stallverbindungsganges**

(Anlage gemäß Nr. 7.1.7.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf den Grundstücken in **06526 Sangerhausen, OT Meuserlengefeld**

Gemarkung: **Lengefeld**  
Flur: **6**  
Flurstücke: **20/2, 21, 147**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

**16.01.2016 bis einschließlich 29.01.2016**

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

**1. Stadt Sangerhausen**

Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen  
FD Stadtplanung, Zimmer 212  
Markt 7a  
06526 Sangerhausen

Mo. von 09:00 bis 12:00 Uhr und  
von 14:00 bis 15:30 Uhr  
Di. von 09:00 bis 12:00 Uhr und  
von 14:00 bis 18:00 Uhr  
Mi. von 09:00 bis 12:00 Uhr und  
von 14:00 bis 15:30 Uhr  
Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und  
von 14:00 bis 15:30 Uhr  
Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr

**2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**

Raum A 123  
Dessauer Str. 70  
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr  
Fr. und vor  
gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben, als zugestellt.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma Graepel Seehausen GmbH & Co. KG in 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark) auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die wesentliche Änderung einer Anlage zum Aufbringen von metallischen Schutzschichten zur Erhöhung der Verarbeitungskapazität von 3 t auf 7 t Rohstahl je Stunde, in 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark), Landkreis Stendal**

Die Firma Graepel Seehausen GmbH & Co. KG in 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark) beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer

**Anlage zum Aufbringen von metallischen Schutzschichten mit Hilfe von schmelzflüssigen Bädern auf Metalloberflächen mit einer Verarbeitungskapazität von 3 Tonnen Rohstahl je Stunde**

**hier: Errichtung und Betrieb eines zweiten Zinkkessels zur Erhöhung der Verarbeitungskapazität auf 7 Tonnen Rohstahl je Stunde sowie Errichtung und Betrieb einer Passivierungsanlage**

(Anlage nach Nr. 3.9.1.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

in **39615 Hansestadt Seehausen (Altmark)**

Gemarkung: **Seehausen (Altmark)**  
Flur: **8**  
Flurstücke: **69/0, 71/0, 73/0, 74/0, 75/0, 163/3, 170/3**

Flur: **9**  
Flurstücke: **2/1, 79/1, 80/1, 81/1, 82/1, 83/1, 84/1**

Flur: **11**  
Flurstücke: **568/203, 586/203, 587/203, 588/203.**

Das Vorhaben wurde am **17.11.2015** bekannt gemacht. Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Genehmigungsbehörde in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens entschieden hat, dass der Erörterungstermin nicht stattfindet.

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag Bayerische Milchindustrie e.G. in 84034 Landshut auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Behandlung oder Verarbeitung von Milch, Milcherzeugnissen oder Milchbestandteilen mit einer Kapazität der Einsatzstoffe von 903 t/d (Anlage zur Trocknung von Milch/Molke) in 06917 Jessen (Elster), Landkreis Wittenberg**

Die Bayerische Milchindustrie e.G. in 84034 Landshut beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer

**Anlage zur Behandlung oder Verarbeitung von Milch, Milcherzeugnissen oder Milchbestandteilen mit einer Kapazität der Einsatzstoffe von 903 t/d (Anlage zur Trocknung von Milch/Molke)**

Hier:

- Erhöhung der Kapazität der Eingangsstoffe auf 2 000 t/d
- Errichtung eines zweiten Hochkonzentrators
- Errichtung eines Lactose-Wirbelschicht-trockners
- Errichtung zweier Lactosemühlen
- Erweiterung der Umkehrosmoseanlage
- Erweiterung der Ultrafiltrationsanlage
- Versetzung Kühlturm

Anlage nach Nr. 7.32.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf den Grundstücken in **06917 Jessen (Elster)**

Gemarkung: **Jessen**

Flur: **1**

Flurstücke: **803, 804, 805**

Das Vorhaben wurde am **17.11.2015** bekannt gemacht. Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Genehmigungsbehörde in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens entschieden hat, dass der Erörterungstermin nicht stattfindet.

-----

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Bayerischen Milchindustrie e.G. in 84034 Landshut auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Abs.1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Behandlung oder Verarbeitung von Milch, Milcherzeugnissen oder Milchbestandteilen mit einer Kapazität der Einsatzstoffe als Jahresdurchschnittswert von 903 t Milch je Tag (Anlage zur Trocknung von Milch/Molke) in 06917 Jessen (Elster), Landkreis Wittenberg**

Die Bayerische Milchindustrie e. G. in 84034 Landshut beantragte mit Schreiben vom 02.09.2015 beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer

**Anlage zur Behandlung oder Verarbeitung von Milch, Milcherzeugnissen oder Milchbestandteilen mit einer Kapazität der Einsatzstoffe als Jahresdurchschnittswert von 903 t Milch je Tag (Anlage zur Trocknung von Milch/Molke)**

Hier:

- Erhöhung der Kapazität der Eingangsstoffe auf 2 000 t/d
- Errichtung eines zweiten Hochkonzentrators
- Errichtung eines Lactose-Wirbelschicht-trockners
- Errichtung zweier Lactosemühlen
- Erweiterung der Umkehrosmoseanlage
- Erweiterung der Ultrafiltrationsanlage
- Versetzung Kühlturm

auf den Grundstücken in **06917 Jessen (Elster)**

Gemarkung: **Jessen**

Flur: **1**

Flurstücke: **803, 804, 805**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Be ruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum Antrag des Talsperrenbetriebes Sachsen-Anhalt AöR in 38889 Blankenburg/Harz auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb eines Steinbruches sowie einer Anlage zum Brechen, Trocknen, Mahlen oder Klassieren von natürlichem Gestein in 06526 Sangerhausen OT Wippra, Landkreis Mansfeld-Südharz**

Der Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt AöR in 38889 Blankenburg/Harz beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb eines

**Steinbruches mit einer Abbaufäche von 0,76 ha unter Verwendung von Sprengstoffen sowie einer Anlage zum Brechen, Trocknen, Mahlen oder Klassieren von natürlichem Gestein**

(Anlage nach Nr. 2.1.2 sowie Nr. 2.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf den Grundstücken in **06526 Sangerhausen,**

Gemarkung: **Wippra,**

Flur: **30,**

Flurstücke: **19/1, 20.**

Die Anlage soll entsprechend dem Antrag im Oktober 2016 in Betrieb genommen werden.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

**23.01.2016 bis einschließlich 22.02.2016**

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

**1. Stadt Sangerhausen**

Technisches Rathaus  
Raum 212  
Markt 7a  
06526 Sangerhausen

Mo.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr
Di.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr
Mi.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr
Do.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr
Fr.	von 09:00 bis 12:00 Uhr

**2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**

Raum A 123  
Dessauer Str. 70,  
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do.	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen	von 08:00 bis 13:00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich in der Zeit vom:

**23.01.2016 bis einschließlich 07.03.2016**

bei der Genehmigungsbehörde (Landesverwaltungsamt) oder bei der Stelle erhoben werden, bei der Antrag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Sofern frist- und formgerechte Einwendungen vorliegen, können diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am **06.04.2016** mit den Einwendern und der Antragstellerin erörtert werden, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann.

Beginn der Erörterung:	<b>10:00 Uhr</b>
Ort der Erörterung:	<b>Stadt Sangerhausen</b> Technisches Rathaus Raum Baunatal Markt 7a 06526 Sangerhausen

Die Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin stattfindet, wird nach Ablauf der Einwendungsfrist getroffen und öffentlich bekannt gemacht.

Für den Fall, dass der Erörterungstermin stattfindet, wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass die frist- und formgerechten Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

-----  
**Öffentliche Bekanntmachung des  
Referates Wasser zum Verzicht auf die  
Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3a des  
Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung  
(UVP) für das Vorhaben  
„Leitdeich Moddergraben Berßel“**

Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt beabsichtigt die Realisierung einer Hochwasserschutzmaßnahme zum Schutz der Ortschaft Berßel.

Gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Prüfung gemäß §§ 3 a in Verbindung mit 3 b und 3 c UVP für das o. g. Vorhaben ergeben hat, dass eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht. Nach der gemäß § 3 c Abs. 1 UVP durchgeführten allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls sind durch das Gewässerausbauvorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher nicht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat 404, im Dienstgebäude Halle, Dessauer Str. 70, als zuständige Planfeststellungsbehörde eingesehen werden.“

**D. Sonstige Dienststellen**

**Öffentliche Bekanntmachung  
des Landesamtes für Geologie und Bergwesen  
Sachsen-Anhalt (LAGB)  
über die Aufhebung einer Bergbauberechtigung  
im Bewilligungsfeld Woltersdorf-Nord,  
Nr.: II-B-f-297/94**

Gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Bundesberggesetz (BBergG) wird die Bewilligung nach § 8 BBergG

Nr.: **II-B-f-297/94**

im Bewilligungsfeld **Woltersdorf-Nord**

für den bergfreien  
Bodenschatz **Tonige Gesteine für spezielle Einsatzgebiete**

im Landkreis **Jerichower Land**

auf Antrag vom 07.09.2015 der Rechtsinhaber, HASTRABAU-Wegener GmbH & Co. KG, Windkamp 1-7 in 30853 Langenhagen und Herrn Detlef Küllmei, Schmidtstraße 49 in 39124 Magdeburg, aufgehoben. Mit der Bekanntgabe der Aufhebung erlischt das Gewinnungsrecht in vollem Umfang.

Alle im Zusammenhang mit dem Gewinnungsrecht ausgestellten Urkunden sowie die dazugehörigen Lagerisse werden mit Erlöschen der Bewilligung ungültig.

Die Grenzen der aufgehobenen Bewilligung sind im LAGB einsehbar.

Landesamt für Geologie und Bergwesen  
Sachsen-Anhalt

Halle, den 28.12.2015

Im Auftrag



Rappsilber



-----

**Öffentliche Bekanntmachung der  
Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg  
über die  
Einladung zur nächsten Sitzung der  
Regionalversammlung des Zweckverbandes  
„Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg“**

Die nächste Sitzung der Regionalversammlung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg“ findet am 17.02.2016 um 16:00 Uhr im Ratssaal der Landeshauptstadt Magdeburg, Alter Markt 6 in 39104 Magdeburg zu folgender Tagesordnung statt:

**Tagesordnung der Regionalversammlung  
am 17.02.2016**

**I. Öffentliche Sitzung**

- TOP 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.09.2015
- TOP 4 Haushalt 2016
- TOP 5 Bestätigung der Eilentscheidung des Vorsitzenden in der Sache 2 L 1 / 13
- TOP 6 Änderung der Verbandssatzung
- TOP 7 Bericht des Vorsitzenden über wichtige Angelegenheiten des Zweckverbandes
- TOP 8 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Gez.: Walker  
Vorsitzender

-----

**Öffentliche Bekanntmachung  
des Zweckverbandes Naturschutzprojekt  
Drömling/Sachsen-Anhalt über die  
Haushaltssatzung und Bekanntmachung  
der Haushaltssatzung für das  
Haushaltsjahr 2016**

- 1. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naturschutzprojekt Drömling/Sachsen-Anhalt für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund § 16 (1) GKG LSA i. V. m. § 102 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt hat der Zweckverband die folgende, von der Verbandsversammlung in der Sitzung am 23.11.2015 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

- 1. im Ergebnisplan mit dem
  - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 774.600,00 €
  - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 750.700,00 €
- 2. im Finanzplan mit dem
  - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 263.000,00 €

- b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 232.800,00 €
- c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 185.000,00 €
- d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 204.700,00 €
- e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0,00 €
- f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0,00 €

festgesetzt.

**§ 2**

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 30.000,00 € festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 26.000,00 € festgesetzt.

**§ 5**

Der Zweckverband finanziert sich aus Zuschüssen und Einnahmen und soweit erforderlich aus Umlagemitteln der Landkreise Börde und Altmarkkreis Salzwedel sowie der Umweltstiftung WWF Deutschland. Der Gesamtbetrag der Umlage wird auf 55.000,00 € festgesetzt und durch die Verbandsmitglieder wie folgt finanziert:

WWF Deutschland	5.000,00 €
Landkreis Börde	25.000,00 €
Altmarkkreis Salzwedel	25.000,00 €

Oebisfelde, d. 23.11.2015

*Kausche*

Kausche  
Verbandsgeschäftsführer



**2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 (2) Satz 1 des KVG LSA zur Einsichtnahme vom Tage der Bekanntgabe 7 Werktage zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in der Bahnhofstraße 32, 39646 Oebisfelde aus.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Nach § 146 (2) des KVG LSA hat das Landesverwaltungsamt als Aufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung am 23.12.2015 unter dem Aktenzeichen 206.6.1-01710-dröml-HH2016 bestätigt.

Oebisfelde, d. 07.01.2016

*Kausche*

Kausche  
Verbandsgeschäftsführer



**Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Naturschutzprojekt Drömling/Sachsen-Anhalt über die Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2016 und deren Bekanntmachung**

\*) Die Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2016 sind Bestandteil dieses Amtsblattes und befinden sich im Anlagenteil.

-----

**Anlage**  
**zum Amtsblatt Nr. 1/2016**  
**15. Januar 2016**

**Öffentliche Bekanntmachung des**  
**Zweckverbandes Naturschutzprojekt Drömling/Sachsen-Anhalt**  
**über die**  
**Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2016**  
**und deren Bekanntmachung**

## Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2016 und Bekanntmachung

1. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen des Zweckverbandes Naturschutzprojekt Drömling/Sachsen-Anhalt für das Haushaltsjahr 2016 in der mit Bericht vom 17.12.2015 korrigierten Fassung.

<b>Zweckverband Naturschutzprojekt Drömling/Sachsen-Anhalt</b>				
<b>Haushaltsplan 2016</b>				
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b> (untergliedert nach Teilhaushalten)				
	Haushaltsjahr	ersten	zweiten	dritten
	(Planjahr)	dem Haushaltsjahr folgenden Jahr		
	Euro			
	Hh 2016	Hh 2017	Hh 2018	Hh 2019
1	2	3	4	5
<b>Teilhaushalt Geschäftsstelle</b>				
MK.78210.Grunderwerb: Flächenkauf für Feuchtgrünlandentwicklung sowie Wald- u. Gehölzentwicklung, FLNO-Verfahrenskosten, Flächenarrondierung	10.000,00 €	10.000,00 €	- €	- €
MK.78511.Projektgrundlagen, Dokumentation, Information: Erfolgskontrollen Grünland, Wald	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	- €
MK.78512.Projektmanagement, PEPI-Fortschreibung: Gehölzmanagement auf Moordammkultur	15.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	- €
MK.78514.Gehölze: Gehölzentwicklung Drömling (ca. 40 ha)	- €	- €	- €	- €
MK.78516.Gewässerökologische Maßnahmen: Ohre-FAA Sponstegschleuse	- €	- €	- €	- €
MK.78516.Gewässerökologische Maßnahmen: Ohre-FAA Stadtschleuse	- €	- €	- €	- €
MK.78516.Gewässerökologische Maßnahmen: Ohre-FAA Waldschleuse	- €	- €	- €	- €
MK.78516.Gewässerökologische Maßnahmen: Ohre-FAA Krähenußschleuse	- €	- €	- €	- €
MK.78516.Gewässerökologische Maßnahmen: Ohre-FAA Stauanlage Germenau	- €	- €	- €	- €
MK.78516.Gewässerökologische Maßnahmen: Revitalisierung Ohrealwasser im südlichen Drömling	- €	- €	- €	- €
MK.78517.Besucherlenkende Maßnahmen: Besucherrastplatz an der HWL Röwitz	5.000,00 €	- €	- €	- €
<b>Zwischensumme:</b>	<b>35.000,00 €</b>	<b>20.000,00 €</b>	<b>10.000,00 €</b>	<b>- €</b>
<b>Teilhaushalt NEZ</b>				
-	- €	- €	- €	- €
<b>Zwischensumme:</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>Summe</b>	<b>35.000,00 €</b>	<b>20.000,00 €</b>	<b>10.000,00 €</b>	<b>- €</b>
Nachrichtlich: In künftigen Haushaltsjahren vorgesehene Kreditaufnahmen	- €	- €	- €	- €



## 2. Bekanntmachung der Verpflichtungsermächtigungen

Die vorstehende Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit gemäß Hinweis des Landesverwaltungsamtes als Aufsichtsbehörde unter dem Aktenzeichen 206.6.1-01710-dröml-HH2016 öffentlich bekannt gemacht. Die Übersicht liegt nach § 102 (2) Satz 1 des KVG LSA zur Einsichtnahme vom Tage der Bekanntgabe 7 Werktage zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in der Bahnhofstraße 32, 39646 Oebisfelde aus.

Oebisfelde, d. 07.01.2016



Kausche

Verbandsgeschäftsführer

